

# **Testatexemplar**

**ABS Hennigsdorf  
Gesellschaft für Arbeitsförderung,  
Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH  
Hennigsdorf**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020  
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020**

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

WPC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH

Hubertusallee 47

14193 Berlin

## Inhaltsverzeichnis

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Jahresabschluss

1. Bilanz zum 31. Dezember 2020
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020
3. Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020
4. Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen

**Lagebericht zum  
Jahresabschluß 31.12.2020**

## **ABS Hennigsdorf**

### **Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung**

#### **und Strukturentwicklung mbH**

**Fabrikstraße 10**

**16761 Hennigsdorf**

### **Lagebericht 2020**

#### **I. Situation Berichtsjahr:**

##### **1. Allgemeine Ausführungen / aktuelle Informationen**

Zwischen 1995 und 2014 war die ABS mit ihren Töchtern im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung tätig. Die inhaltlichen und wirtschaftlichen Grundlagen ergaben sich seit 2005 mit Einführung von HARTZ IV im Wesentlichen aus dem Sozialgesetzbuch II und inkl. Zugriff auf flankierende Leistungen aus dem Sozialgesetzbuch III sowie aus ESF-Bundessonder- bzw. Landesprogrammen.

Die ABS besitzt nach der Verschmelzung mit der NOVAreg GmbH und der quintus GmbH per 01.01.2015 nur noch eine 100%ige Tochter – die PuR gGmbH. Beide Gesellschaften nehmen eigenverantwortlich Steuerungs- und Querschnittsaufgaben wahr, wie Projektentwicklung, Zahlungsverkehr, Liquiditätsplanung, Finanz- und Lohnbuchhaltung, Fördermittelabrechnung, Personalverwaltung, etc. Eine Ausgleichsfinanzierung durch die ABS an Tochterunternehmen - wie in den Vorjahren - findet nicht mehr statt. Die wesentliche Grundlage für die Ausgleichsfinanzierung – die jährliche Eigenkapitalerhöhung durch den Gesellschafter – ist mit der Organisationsanpassung ab 2015 entfallen.

Für den Gesellschafter erstellt die ABS jährlich die Wirtschaftspläne (G+V, Finanzplan, Liquidität, Stellenplan, Investitionen, Kennzahlen inkl. Erläuterungen) beider Gesellschaften. Darüber hinaus werden über die Quartalsberichte die genannten Positionen in ihrem Verlauf dargestellt und bewertet.

Die Spezialisierung im ABS-Verbund wurde mit der o. g. Organisationsanpassung beibehalten. Die ABS setzt vor allem Projekte im Bereich kommunaler und touristischer Infrastruktur um. Es geht hier in erster Linie um die Beschäftigung von Zielgruppen (Langzeitarbeitslose, ältere Arbeitslose, Schwerbehinderte und Frauen). Einen immer größeren Anteil bekommen Maßnahmen zur Überwindung von Langzeitarbeitslosigkeit, die in marktnahen Arbeitsfeldern agieren (aktuell „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ im Rahmen des SGB II, § 16e bzw. § 16i). Auch auf dem Gebiet von Aktivierungsgutscheinen (§ 45, SGB III) konnte die ABS ihre Angebote inhaltlich und quantitativ erweitern.

Die PuR (steuerlich anerkannte gemeinnützige und mildtätige Gesellschaft) hat ihre Tätigkeitsschwerpunkte in den Bereichen Beratung, Betreuung, Sozio-Kultur, Gebäudearbeit sowie in der Umsetzung von Agh-MAE-Maßnahmen an kommunalen Einrichtungen (z. B. Schule, Kita, Hort) und in diversen Vereinen. Im Herbst 2011 übernahm die PuR darüber hinaus die Aufgaben der mobilen

und stationären Jugendsozialarbeit in Hennigsdorf; siehe Aufsichtsratsbeschluss BV 11-09-05. Weitere Arbeitsschwerpunkte sind neben dem sukzessiven Ausbau der Schulsozialarbeit v. a. auch Themen im Bereich der Integration und Beschäftigung von Flüchtlingen und anerkannten Asylbewerbern. Über die letztgenannten Arbeitsschwerpunkte generiert die PuR mittlerweile mehr als 70% aller Zuschüsse.

Aktuelle Informationen:

- 02/2020: Information über Verkaufsverhandlungen der Stadt Hennigsdorf bezüglich der ABS GmbH (ohne die PuR gGmbH) mit dem Landkreis (Status: Absichtserklärungen in der Stadtverordnetenversammlung bzw. im Kreistag); aktuell läuft die Bewertung der ABS durch das vom Landkreis/Stadt Hennigsdorf beauftragtes Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsbüro Göken, Pollak & Partner.
- Ob bzw. wann ein Verkauf der ABS in 2021 erfolgen kann, lässt sich aktuell nicht einschätzen. Deshalb wurde der Wirtschaftsplan 2021 (siehe Teil II) für den ABS-Verbund wie gehabt aufgestellt und berücksichtigt die o. g. Verkaufsabsicht nicht.
- Einen großen Einfluss auf die wesentlichen Rahmen- und Umsetzungsbedingungen in 2020 (aber voraussichtlich auch in 2021) hatte und hat die Corona-Pandemie. So wurden mit dem Lockdown im März 2020 für mehr als zwei Monate alle Agh-MAE-Maßnahmen in der ABS und PuR auf „0“ runtergefahren. Darüber hinaus fielen in der PuR die großen Veranstaltungen wie das Integrationssportfest, Zideka bzw. das Sommerfest „Grenzenlos“ ersatzlos aus. Bis heute ist es aufgrund der eingeschränkten Arbeitsfähigkeit des Jobcenters (Homeoffice) den beiden Gesellschaften nicht gelungen, die Besetzungszahlen von 2019 zu erreichen.
- Die weiteren Angebote der PuR, wie die Nachbarschaftstreffs in Hennigsdorf wurden ab Juni 2020 wieder hochgefahren; genauso wie die Angebote der Schulsozialarbeit in den Grund- bzw. weiterführenden Schulen – wenn auch mit coronabedingten Einschränkungen.
- Unberührt von Corona blieben die sv-pflichtigen Beschäftigungsangebote im Rahmen von „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ sowie diverse Coachingleistungen oder die Obdachlosenarbeit.

## 2. Wesentliche Rahmen- und Umsetzungsbedingungen im Berichtsjahr

Eckpunkte	Ausführungen
Gesetzliche Rahmenbedingungen Bund	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zweites Jahr der Einführung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“</li> <li>• Etwas höhere Bundeszuführungen bei den Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten für die Alten Bundesländer im Vergleich zum Vorjahr; die Leistungen für die Neuen Bundesländer fallen jedoch etwas niedriger aus (siehe Bsp. OHV).</li> <li>• Anwendung des Passiv-Aktiv-Transfers zur Finanzierung des TaAM hatte auch in 2020 im Landkreis Oberhavel keine Bedeutung. Bundesweit nehmen 98% der 406 Jobcenter diese zusätzlichen Leistungen des Bundes in Anspruch. Damit beraubt sich der Landkreis auf Dauer um die Möglichkeit der Aufstockung von bis zu 30% zusätzlicher Arbeitsplätze.</li> </ul>
Weitere flankierende Programme	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsmarktinitiative Oberhavel-Süd (AMI-Süd): Mittlerweile liegt eine überarbeitete, mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den (verbliebenen) AMI-Kommunen und der Stadt Hennigsdorf vor, die die bisherige rechtlich auf eine sichere Grundlage stellt, sich jedoch bzgl. Inhalt und Finanzvolumen an der noch gültigen Vereinbarung orientiert.</li> </ul>

	<p>Diese Vereinbarung wurde von sechs der acht Kommunen unterschrieben. Mit der Kündigung der Gebietskörperschaften Oberkrämer und Hohen Neuendorf stehen ca. 80 T€ weniger für die Kofinanzierung von Bundesprogrammen zur Verfügung. Gleichwohl ist mit den verbliebenen Kommunen der aktuelle Umsetzungsstand (ca. 35 geförderte Arbeitnehmer in der ABS bzw. PuR) gesichert. Eine geplante Aufstockung um weitere Arbeitsplätze ist hingegen nicht mehr möglich – und damit auch nicht Bestandteil des WP 2021.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterhin ist auch die zusätzliche finanzielle Flankierung durch den Leistungsträger oder das Land Brandenburg (fachlich-methodische Anleitung, Regie- und Sachkosten) noch offen. Mit Schaffung einer solchen Grundlage könnten die TaAM-Fallzahlen im Bereich der Sozialwirtschaft deutlich erhöht werden. Eine solche Umsetzung auf Landes- oder Landkreisebene wurde im WP 2021 nicht berücksichtigt, weil entsprechende politische Signale bis dato fehlen.</li> </ul>																																																																													
<p>Regionale Umsetzungsbedingungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das JC ist zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung</li> <li>• Weiterführung der Zusammenarbeit mit dem Fachdienst für Beschäftigungsförderung Hennigsdorf</li> </ul>																																																																													
<p>Eingliederungsbudget (Egl) = wesentliche Finanzierungsgrundlage  (VK = Verwaltungskosten)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Egl-/VK-Mittelansatz Bund: (Mio €)</li> </ul> <table border="1" data-bbox="576 1077 1390 1525"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>EGL Plan</th> <th>EGL Ist</th> <th>€/eLb Ist</th> <th>VK Plan</th> <th>VK Ist</th> <th>€/eLb Ist</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2011</td> <td>5.300</td> <td>4.445</td> <td>974</td> <td>4.290</td> <td>4.339</td> <td>950</td> </tr> <tr> <td>2012</td> <td>4.400</td> <td>3.751</td> <td>852</td> <td>4.050</td> <td>4.209</td> <td>956</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>3.900</td> <td>3.534</td> <td>805</td> <td>4.050</td> <td>4.495</td> <td>1.024</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>3.903</td> <td>3.420</td> <td>785</td> <td>4.046</td> <td>4.696</td> <td>1.079</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>3.903</td> <td>3.234</td> <td>747</td> <td>4.046</td> <td>4.810</td> <td>1.111</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>4.146</td> <td>3.368</td> <td>781</td> <td>4.366</td> <td>5.131</td> <td>1.190</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>4.443</td> <td>3.659</td> <td>839</td> <td>4.436</td> <td>5.348</td> <td>1.226</td> </tr> <tr> <td>2018</td> <td>4.485</td> <td>3.380</td> <td>816</td> <td>4.555</td> <td>5.585</td> <td>1.349</td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>4.904</td> <td>4.200</td> <td>1.078</td> <td>5.100</td> <td>5.768</td> <td>1.481</td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>4.964</td> <td>3.750*</td> <td>957</td> <td>5.351</td> <td>6.000*</td> <td>1.530</td> </tr> </tbody> </table> <p><i>*Inanspruchnahme 2020 geschätzt; amtliche Zahlen werden in den kommenden Wochen erwartet.</i></p> <p>Auch im zweiten Jahr der TaAM-Einführung werden rund 1 Mrd. € im Vergleich zu 2018 zusätzlich dem Gesamtbudget zugeführt. Darüber hinaus können noch mehrere Hundert Mio € p. a. über den Passiv-Aktiv-Transfer in den Eingliederungstitel zurückfließen (Summierung der eingesparten passiven Leistungen auf Bundesebene pro geschaffenen Arbeitsplatz). Die regionale Inanspruchnahme ist jedoch sehr unterschiedlich und hat coronabedingt in 2020 sehr an Dynamik verloren. Das gilt auch für die Inanspruchnahme aller weiteren arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Somit werden die Ist-Eingliederungsleistungen 2020 wieder deutlich unter die 4-Mrd.-€-Marke fallen. D. h., die Ist-Ausgaben für die Aktivierung von</p>	Jahr	EGL Plan	EGL Ist	€/eLb Ist	VK Plan	VK Ist	€/eLb Ist	2011	5.300	4.445	974	4.290	4.339	950	2012	4.400	3.751	852	4.050	4.209	956	2013	3.900	3.534	805	4.050	4.495	1.024	2014	3.903	3.420	785	4.046	4.696	1.079	2015	3.903	3.234	747	4.046	4.810	1.111	2016	4.146	3.368	781	4.366	5.131	1.190	2017	4.443	3.659	839	4.436	5.348	1.226	2018	4.485	3.380	816	4.555	5.585	1.349	2019	4.904	4.200	1.078	5.100	5.768	1.481	2020	4.964	3.750*	957	5.351	6.000*	1.530
Jahr	EGL Plan	EGL Ist	€/eLb Ist	VK Plan	VK Ist	€/eLb Ist																																																																								
2011	5.300	4.445	974	4.290	4.339	950																																																																								
2012	4.400	3.751	852	4.050	4.209	956																																																																								
2013	3.900	3.534	805	4.050	4.495	1.024																																																																								
2014	3.903	3.420	785	4.046	4.696	1.079																																																																								
2015	3.903	3.234	747	4.046	4.810	1.111																																																																								
2016	4.146	3.368	781	4.366	5.131	1.190																																																																								
2017	4.443	3.659	839	4.436	5.348	1.226																																																																								
2018	4.485	3.380	816	4.555	5.585	1.349																																																																								
2019	4.904	4.200	1.078	5.100	5.768	1.481																																																																								
2020	4.964	3.750*	957	5.351	6.000*	1.530																																																																								

Langzeitarbeitslosen sind nach einem kurzen Anstieg in 2019 wieder deutlich gesunken. Die Verwaltungskosten hingegen steigen weiterhin kontinuierlich.

davon Egl-Mittelansatz FD Hennigsdorf (ögB/Altkreis O'burg)

- 2011: 4,27 Mio €
- 2012: 2,88 Mio €
- 2013: 1,82 Mio €
- 2014: 2,01 Mio € Plan / 1,5 Mio € Ist
- 2015: 1,94 Mio € Plan / 1,75 Mio € Ist
- 2016: 1,74 Mio € Plan / 1,7 Mio € Ist
- 2017: 1,75 Mio € Plan / 1,6 Mio €
- 2018: 1,62 Mio € / Plan / 1,62 Mio €
- 2019: 1,68 Mio € Plan für § 16d + FAV alt
  - vorauss. Ist: 1,45 Mio €
- 2019: 0,75 Mio € Plan für § 16i, § 16e (neu) gesamter Landkreis / Ist: 0,3 Mio €
- 2020: 1,47 Mio € für § 16d
- 2020: 1,45 Mio € für § 16i/e (TaAM – ohne PAT)

Basis: Plan-Bundeszuweisung Egl: 10.372 T€ / VK 13.226 T€;  
 Datenquelle: Lenkungsbeirat und BMAS zur Verteilung der EGL und VK für 2020; Umverteilung von voraussichtlich 1 Mio € EGL zu Gunsten der VK = verbleiben 9,4 Mio € EGL, davon gesamt 4,2 Mio € für §§ 16d (2,1 Mio €) sowie §16e, und i (2,07 Mio €).

Von den verbliebenen 9,4 Mio € Eingliederungsmitteln werden coronabedingt voraussichtlich nur knapp 70% ausgegeben.

Anteil (§ 16d, § 16i, § 16e) ABS-Töchter bei ögB im Landkreis Oranienburg an den Ist-Ausgaben:

- 2011: 75%
- 2012: 84%
- 2013: 85%
- 2014: 86%
- 2015: 90%
- 2016: 89%
- 2017: 89%
- 2018: 91%
- 2019: 70% - Umsetzung TaAM auch durch Arbeitgeber der Wirtschaft möglich
- **2020: bei § 16d ca. 80%, bei §§16e bzw. i ca. 50%**

Arbeitsmarktrelevante Zielgruppe im Landkreis Oberhavel <i>Ca. 2/3 aller Arbeitslosen im SGB II gehören den marktfernen Zielgruppen (Langzeitarbeitslosigkeit bzw. Langzeitleistungsbezug, gesundheitlich eingeschränkt und oft ungelernt) an und sind</i>	Jahr	Arbeitslose SGB II	beschäftigungsschaffende Maßnahmen (BSM)	ögB auf 100 Arbeitslose in OHV	Vergleich LandesØ
	2011	7.135	1.287	18	15
2012	6.630	1.075	16	14	
2013	6.680	690	10	13	
2014	6.380	609	10	10	
2015	6.080	512	8	8	
2016	5.350	560	10	8	
2017	4.750	520	11	10	

damit längerfristig kaum bis überhaupt nicht in den 1. AM zu integrieren

2018	4.242	520	12	11,5
2019	3.617	443	12	10
2020	3.368	330	10	10

2020 setzt sich der Rückgang der Arbeitslosenzahlen trotz Corona zunächst fort. Deutlich nachgelassen hat jedoch die Geschwindigkeit des Rückgangs im Vergleich zu den Vorjahren.

Mit der Einführung des **TaAM 2019** wurde das sv-pflichtige Beschäftigungsangebot für Langzeitarbeitslose 2020 (!) in OHV erstmals erhöht (siehe nachstehende Tabelle), doch blieb der Landkreis deutlich unter seinen finanziellen Möglichkeiten zurück – zumal die Corona-Einschränkungen für dieses Instrument kaum galten, bis auf die verminderte Arbeitsfähigkeit des Jobcenters selbst.

sv-pflichtige Beschäftigungsangebote im JahresØ:

Instrumente	2018	2019	2020
FAV alt	41	20	0
TaAM	0	14	70
Summe	41	34	70

D. h., mit Einführung von TaAM in 2019 ging die sv-pflichtige Beschäftigung aufgrund des sehr späten Starts durch das JC Oberhavel zunächst sogar zurück. Die bereitgestellten Mittel lt. Lenkungsbeirat für FAV und TaAM (1,05 Mio €) wurden nur zu knapp 50% umgesetzt. In 2020 setzt sich diese Entwicklung fort. Mit im Durchschnitt ca. 70 geförderten Arbeitsplätzen erreicht man gerade einmal 60% der lt. Lenkungsbeirat bereitgestellten Mittel. Man könnte auch sagen, dass anstelle von fast 120 möglichen geförderten Arbeitsplätzen im Jahresdurchschnitt nur 70 geschaffen wurden. Würde das Jobcenter darüber hinaus noch die PAT-Mittel des Bundes beantragen, könnte man die Zahl der Arbeitsplätze sogar auf 150 erhöhen.

Für die Zielgruppe wäre es mehr als notwendig, da sich an den geringen Integrationschancen von Langzeitarbeitslosen im Facharbeitsmarkt des Landkreises OHV auch zukünftig nicht viel ändern wird. Auch ist in den kommenden Monaten mit einem Hineinwachsen der Langzeitarbeitslosen vom SGB III in das SGB II zu rechnen. D. h., die Alo-Zahlen im SGB II werden steigen und damit wächst auch die Konkurrenz um niedrigqualifizierte offene Stellen in der Region noch einmal zusätzlich für die bereits seit Jahren Langzeitarbeitslosen.

(Ko)finanzierungsquellen zur Flankierung der EGL oder weiterer Projekte in ABS und PuR

- Leichte Erhöhung von Aktivierungsmaßnahmen im Rahmen von § 45 SGB III (VITA-Fit) bei gleichzeitig erhöhtem Kostensatz nach der letzten Maßnahme-Auditierung im Sommer 2019;
- Zuschüsse aus der Arbeitsmarktinitiative Oberhavel Süd;
- Kommunale Zuschüsse des Gesellschafters und weiteren Partnern für Schulsozialarbeit sowie diverse projektbezogene

	<p>Zuschüsse (z. B. Gemeinschaftszentrum, Schulsozialarbeit, Obdachlosenhaus, Beratungszentrum Lebenshilfe, H.A.L.T.)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konstante Mittel bei Frühen Hilfen + Projekt „Mitmenschen“</li> <li>• Konstante Landesmittel zur Kofinanzierung der Jugendarbeit</li> <li>• Bundesmittel „Lokale Allianz“ in Abhängigkeit der Entwicklung der Helferkreise; diverse Kooperationen (Hohen Neuendorf bzw. Landkreis) im Bereich der Obdachlosenarbeit und Integrationsunterstützung</li> </ul>		
Betriebswirtschaftliche Basis der ABS Plan/Ist-Einnahmen 2020	<b>Einnahmen aus:</b>	<b>Plan (T€)</b>	<b>Ist (T€)</b>
	Agh MAE §16d (JC)	406	322
	TaAM § 16i/e (AMI/JC)	412	490
	SodEG	0	65
	§ 45 SGB III (VITA)	168	167
	AMI-Dienstleistung	26	26
	Hausverwaltung	97	94
	Mieteinnahmen	124	108
	Sonstige Verträge	30	70
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>1.263</b>	<b>1.342</b>
Betriebswirtschaftliche Basis der PuR Plan/Ist-Einnahmen 2020	<b>Einnahmen aus:</b>	<b>Plan (T€)</b>	<b>Ist (T€)</b>
	Agh MAE §16d (JC)	403	315
	SodEG	0	176
	TaAM § 16i/e (AMI/JC/Stadt Hdf.)	236	244
	Beratungszentrum SIB (LK, Hdf)	191	214
	Jugend- und Sozialarbeit	935	929
	Obdachlosenhaus (Hdf./HND)	53	70
	H.A.L.T.	39	39
	Frühe Hilfen + „Mitmenschen“	49	70
	Stadtzuschuss für NB-Treffs, ZIDEKA+, Sozialberatung + Miete Kleiderkammer	166	200
	Integrations- und Casemanagement	65	65
	Einnahmen für Feste und Veranstaltungen	29	9
	div. Projekte Landkreis (Spenden)		22
	Coaching OSZ		24
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>2.166</b>	<b>2.377</b>	
Wichtige regionale Partner	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jobcenter Oberhavel</li> <li>• AMI-Süd-Kommunen</li> <li>• Landkreis Sozialamt/Jugendhilfe</li> </ul>		
Neue Themen- bzw. Projektansätze ABS und PuR / <b>Corona</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführung Qualitätsmanagement ABS und PuR und jährliches DEKRA-Audit nach AZAV</li> <li>• weiterhin strategische Positionierung bei der Ausgestaltung und Umsetzung des im Koalitionsvertrag beschriebenen Programms „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ auf Bundes-, Landes- und Regionalebene</li> </ul>		

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beantragung von maßnahmebegleitendem Coaching für §16d-Teilnehmer; Umsetzung für IV. Quartal 2020 geplant (verzögert sich aufgrund von coronabedingter eingeschränkter Arbeitsfähigkeit des Jobcenters)</li> <li>• Inanspruchnahme von Leistungen im Rahmen des „Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes“ (SoDEG) bei Unterschreitung von 75% der wirtschaftlichen Grundlagen des Vorjahres im Bereich von § 16d</li> <li>• Sechswöchiger Einsatz im Rahmen von SoDEG bei der Grundversorgung diverser Gemeinschaftsunterkünfte des Landkreises (Lebensmittel, Waren des täglichen Bedarfs und Arzneimittel)</li> </ul>
Personal- und Organisationsentwicklung ABS-Verbund	<p>Permanente Anpassung der Personalstruktur in Abhängigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• konkreter Budget- und Besetzungszahlen im Bereich ögB; v. a. bei „Teilhabe am Arbeitsmarkt“</li> <li>• der tatsächlichen Egl-Partizipation (Plan 80%)</li> <li>• der tatsächlichen Umsetzung bei § 45-Maßnahmen</li> <li>• Erfolg bei Ausschreibungen in den Bereichen Kinder-/Jugendarbeit, Obdachlosenarbeit und Integrationsangebote</li> </ul>

### 3. Wesentliche betriebswirtschaftliche Kennzahlen im Plan-Ist-Vergleich 2020

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet den Vergleich zwischen dem WP 2020 und dem Ist 2020 (per März 2021).

Wesentliche Grundlage für die Wirtschaftspläne (v. a. TN-Plätze und Umsätze) sind die Bundeszuweisungen (Eingliederungsleistungen/Egl) an das Jobcenter Oberhavel bzw. der ögB-Anteil an den Egl sowie die mit dem Fachdienst für Beschäftigungsförderung abgestimmten Projektplätze bzw. deren regionale Verteilung. Abweichungen zum Plan resultieren zum größten Teil aus nicht besetzten Stellen bewilligter Projekte bzw. Einzelförderungen. Die jährlichen Zuschüsse im Bereich der Jugendsozial- bzw. Schulsozialarbeit, der Obdachlosenarbeit oder der Schuldner- und Sozialberatung (PuR gGmbH) hingegen bewegen sich auf konstantem bzw. sogar leicht zunehmenden Niveau.

Kennzahl	WP 2020	Ist 2020
<u>ABS</u>		
Umsatz	1.263 T€	1.342 T€
Ergebnis ABS	-35 T€	-9 T€
Investitionen	20 T€	12 T€
Summe Festangestellte (Vb)	10 AN	10 AN
<u>Geförderte TN ABS</u>		
MAE	115 TN	68 TN
TaAM § 16i/e	15 AN	18 AN
§ 45 SGB III (VITA-Fit)	30 TN	33 TN
<b>Summe ABS</b>	<b>160 TN/AN</b>	<b>119 TN/AN</b>

<b>Geförderte TN PuR</b>		
MAE	132 TN	60 TN
TaAM § 16i/e	21 AN	10 AN
Summe PuR	<b>153 TN/AN</b>	<b>70 TN/AN</b>
Festangestellte ögB	10	10
Summe Festangestellte (Vb)	32	32
<b>PuR</b>		
Umsatz	2.166 T€	2.377 T€
Ergebnis	-125 T€	-19 T€
Investitionen	130 T€	396 T€

*Erläuterungen zu den Kennzahlen:*

- Festangestellte - ohne Aushilfen bzw. geringfügig Beschäftigte; Angaben im Jahrestrend
- Agh MAE – Arbeitsgelegenheiten auf Basis Mehraufwandsentschädigung, SGB II § 16d
- FAValt / TaAM – FAV alt = Förderung zusätzlicher Arbeitsverhältnisse, SGB II § 16e bis max. 31.12.2019 / TaAM = Teilhabechancengesetz §§ 16i und e (neu) ab 01.01.2019
- SGB III § 45 – Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine zur Heranführung von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern an den Arbeitsmarkt (i. d. R. Einzelcoaching für Langzeitarbeitslose des SGB II)

#### 4. Erläuterungen zu den wesentlichen betriebswirtschaftlichen Eckdaten 2020

Das Berichtsjahr 2020 war und ist neben der (zeitweise) eingeschränkten „normalen“ Geschäftstätigkeit von mehreren, zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplan 2020 nicht abzusehenden Einflüssen bzw. außerordentlichen Geschäften gekennzeichnet, die (teilweise) direkten Einfluss auf die betriebswirtschaftlichen Eckdaten des ABS-Verbundes hatten:

Einflussfaktoren	Auswirkungen in den Gesellschaften
Corona, zwei Monate Lockdown bei Agh MAE (§ 16d), bis heute kein Erreichen des Vorjahres-TN-Standes	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Trotz Inanspruchnahme von SodEG-Leistungen Verlust von 25% der geplanten Einnahmen im Bereich § 16d von April bis voraussichtlich Dezember 2020 und damit fehlende Kostendeckung.</li> <li>• Es wurde ein Antrag beim JC gestellt zur Deckung der von uns nicht verursachten Mindereinnahmen; dieser wurde wegen fehlender rechtlicher Grundlage abgelehnt.</li> </ul>
Verkauf des Erdgeschosses, Fabrikstraße 10 von ABS an PuR	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung der Liquidität der ABS um gut 260 T€ zum Plan bzw. Verringerung der Mieteinnahmen für das zweite Halbjahr.</li> <li>• Verringerung der Liquidität der PuR entsprechend bei gleichzeitig reduzierten Mietzahlungen im zweiten Halbjahr.</li> </ul>
Verkaufsabsicht ABS	bis dato nur geringe Auswirkungen in Form von RA-Kosten

#### TN-Entwicklung (ögB)

Die TN-Zahlen 2020 haben sich im Vergleich zu den Vorjahren aufgrund der o. g. Einflüsse im Bereich von § 16d drastisch reduziert. Die Planansätze konnten in beiden Gesellschaften coronabedingt nicht erreicht werden. Ohne negativen (betriebswirtschaftlichen) Corona-Einfluss blieben hingegen die Entwicklungen im Rahmen von TaAM (SGB II, §16e/i) und dem Coaching (SGB III, § 45). Das quantitative

Primat in der Beschäftigungsförderung hatten jedoch trotz Corona-Einschränkungen weiterhin die 1-€-Jobs. Die sv-pflichtigen Beschäftigungsangebote lagen in beiden Gesellschaften im JahresØ bei 28 geförderten Arbeitsplätzen.

2020 wurden im Jahresdurchschnitt in beiden Gesellschaften nur noch 189 geförderte Mitarbeiter/Teilnehmer beschäftigt bzw. gecoacht. (2019: 284 / 2018: 325 / 2017: 349 / 2016: 343 / 2015 320). Der Rückgang ist im Vergleich zu den Vorjahren dramatisch.

#### Umsatz und Ergebnis

Aufgrund von SodEG-Leistungen und zusätzlich akquirierten Projekten und Dienstleistungen sind die Verluste in beiden Gesellschaften moderat. Die höheren Umsätze gegenüber dem Plan gehen auf deutlich gestiegene TaAM-Arbeitsplätze und Dienstleistungsverträge in der ABS bzw. auf zusätzlich akquirierte Projektförderungen in der PuR zurück.

Fast gleichlaufend entwickelten sich die TN-abhängigen Personal- bzw. Sach- bzw. Verbrauchskosten in beiden Gesellschaften. Eine Deckung der fixen Personal- und Sachkosten in der ABS konnte trotz rigider Sparpolitik nicht erreicht werden, da die mittlerweile über acht Monate laufende nur 75%ige Kostendeckung über SodEG. (Mindereinnahmen von 8 T€/Monat) nicht komplett aufzufangen waren. Erfreulicherweise fielen die „Sonstigen Einnahmen“ der ABS (Dienstleistung) etwas höher als geplant aus. Deshalb schließt die ABS das Geschäftsjahr mit einem Verlust ab, der sich jedoch im Planbereich bewegt.

Bei der PuR ist die Entwicklung im ögB-Bereich ähnlich. Da aber die „sonstigen“ Einnahmen der PuR (aktuell > 2/3-Anteil) konstante und sichere Zuschüsse sind sowie zusätzliche Projekte akquiriert werden konnten, schließt die Gesellschaft das Berichtsjahr 2020 ebenfalls mit einem moderaten Verlust in Höhe von 19 € ab.

Die Liquidität (zum Stichtag 31.12.2020 1.095 T€ ABS / 810 T€ PuR) bzw. Finanzsicherheit beider Gesellschaften waren im Verlauf des Berichtsjahres zu keiner Zeit gefährdet. Mit 1.095 T€ Kassenbestand liegt die ABS-Liquidität aufgrund der Veräußerung des Erdgeschosses in der Fabrikstraße deutlich über der geplanten Summe. Der Rückgang der PuR-Liquidität (als Käufer) erklärt sich ebenfalls aus diesem Vorgang – siehe auch Investitionen. Beide Gesellschaften haben außerdem zwischen 100 bis 150 T€ Rückstellungen für SodEG-Rückzahlungen eingestellt. Eine Abrechnung durch den Landkreis ist aktuell noch offen.

#### Investitionen

Die im Planansatz veranschlagten Investitionen sind bei der ABS (Plan 20 T€) mit 12 T€ im Ist (PC-Technik und Geschäftsausstattung) unterschritten worden. Die Unterschreitung betraf v. a. Anschaffungen im gwG-Bereich für die Beschäftigungsmaßnahmen – ist also coronabedingt ableitbar.

Die deutlich höhere Investitionssumme bei der PuR (Plan 130 T€ / Ist 396 T€) resultiert zum größten Teil aus dem Ende 2019 noch nicht geplantem Erwerb des Erdgeschoss in Höhe von 265 T€. Darüber hinaus wurden wie geplant folgende Investitionen getätigt: Schließtechnik, PC-Technik, Sonnenschutz, Dienst-PKW, diverse gwG's.

Entwicklung Bilanzsumme, Eigenkapitalquote (EK-Quote) und Eigenkapital 2016 bis 2020:

Bilanzsumme	2016 (T€)	EK-Quote (%)	2017 (T€)	EK-Quote (%)	2018 (T€)	EK-Quote (%)	2019 (T€)	EK-Quote (%)	2020 (T€)	EK-Quote (%)
ABS	2.109	88,95	2.086	87,58	2.081	86,71	1.937	91,96	2.181	81,09
PuR	1.573	79,34	1.663	75,17	1.801	71,07	1.634	80,89	1.679	77,56

<b>Σ Eigenkapital</b>	<b>3.125</b>		<b>3.077</b>		<b>3.085</b>		<b>3.102</b>		<b>3.083</b>	
-----------------------	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--

#### Stellenplan ABS:

Neben der Geschäftsführerin waren 2020 im Jahresdurchschnitt neun Angestellte und ein geringfügig Beschäftigter für die Aufgabenbereiche öffentlich geförderte Beschäftigung (3), Coaching (3) und Verwaltung/Abrechnung/Fördermittelmanagement (3) tätig.

#### Stellenplan PuR (Festangestellte):

2020 waren neben der Geschäftsführerin 9 Festangestellte für die ögB-Projektbetreuung und organisatorische Abwicklung, ein MA Obdachlosenhaus, ein MA H.A.L.T., drei MA Schuldnerberatung, ein MA § 45 und ein MA Frühe Hilfen beschäftigt. In der Schulsozialarbeit bzw. in der mobilen und stationären Jugendarbeit waren 14 Mitarbeiter tätig.

## II. Ausführungen zum Wirtschaftsplan 2021

### 1. Wesentliche Rahmen- und Umsetzungsbedingungen 2021 (rot markiert die Abweichungen zu 2020)

Eckpunkte	Ausführungen
Gesetzliche Rahmenbedingungen Bund	<ul style="list-style-type: none"> <li>• drittes Jahr der Einführung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“,</li> <li>• etwa gleichbleibende Bundeszuführungen bei den Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten im Vergleich zu 2020,</li> <li>• in den Neuen Bundesländern gehen die Eingliederungsleistungen jedoch wieder deutlich zurück (siehe OHV minus 7,3%!)</li> <li>• die Anwendung des Passiv-Aktiv-Transfers zur Finanzierung des TaAM sollte deshalb an Bedeutung v. a. in den Neuen Bundesländern in 2021 gewinnen.</li> </ul>
Weitere flankierende Programme	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Weiterführung der Arbeitsmarktinitiative Oberhavel-Süd (AMI-Süd) ist aktuell mit sechs Mitgliedern und einem Kofinanzierungsvolumen von ca. 400 T€ gesichert (83% Vorjahrsniveau). D. h., damit wird es keinen signifikanten Aufwuchs von TaAM-Arbeitsplätzen im ABS-Verbund im Vergleich zum Vorjahr geben; die bestehenden geförderten Arbeitsplätze sind jedoch gesichert.</li> <li>• Für eine quantitative Aufstockung von TaAM-Arbeitsplätzen im ABS-Verbund wäre deshalb eine finanzielle Flankierung auf Ebene der Leistungsträger (fachlich-methodische Anleitung, Regie- und Sachkosten) wichtiger als in den Vorjahren. Von einer Umsetzung sind Land und kommunaler Träger aktuell jedoch weit entfernt. Deshalb gibt es hier auch keine Berücksichtigung im WP 2021.</li> </ul>
Regionale Umsetzungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das JC ist zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung</li> <li>• Weiterführung der Zusammenarbeit mit dem Fachdienst für Beschäftigungsförderung Hennigsdorf</li> </ul>

Eingliederungsbudget (Egl) =  
wesentliche  
Finanzierungsgrundlage

(VK = Verwaltungskosten)

• Egl-/VK-Mittelansatz Bund: (Mio €)

Jahr	Egl Plan	Egl Ist	€/eLb Ist	VK Plan	VK Ist	€/eLb Ist
2011	5.300	4.445	974	4.290	4.339	950
2012	4.400	3.751	852	4.050	4.209	956
2013	3.900	3.534	805	4.050	4.495	1.024
2014	3.903	3.420	785	4.046	4.696	1.079
2015	3.903	3.234	747	4.042	4.810	1.111
2016	4.146	3.368	781	4.366	5.131	1.190
2017	4.443	3.659	839	4.436	5.348	1.226
2018	4.485	3.380	816	4.555	5.585	1.349
2019	4.904	4.200	1.078	5.100	5.768	1.481
2020	4.964	3.750	957	5.351	6.000	1.530
2021	4.974	4.000		5.333	6.240	

Auch im dritten Jahr der TaAM-Einführung werden rund 1 Mrd. € im Vergleich zu 2018 zusätzlich dem Gesamtbudget zugeführt. Darüber hinaus können noch mehrere Hundert Mio € p. a. über den Passiv-Aktiv-Transfer in den Eingliederungstitel der 406 Jobcenter fließen (Summierung der eingesparten passiven Leistungen auf Bundesebene pro geschaffenen Arbeitsplatz). Die Inanspruchnahme dieser Mittel liegt im alleinigen Verantwortungsbereich der Jobcenter. D. h., selbst bei rückläufigen Bundeszuweisungen (siehe OHV) ist zu vermuten, dass das JC diese Mittel wie in den Vorjahren nicht abrufen wird.

davon Egl-Mittelansatz FD Hennigsdorf (ögB/Altkreis O´burg)

- 2011: 4,27 Mio €
- 2012: 2,88 Mio €
- 2013: 1,82 Mio €
- 2014: 2,01 Mio € Plan / 1,5 Mio € Ist
- 2015: 1,94 Mio € Plan / 1,75 Mio € Ist
- 2016: 1,74 Mio € Plan / 1,7 Mio € Ist
- 2017: 1,75 Mio € Plan / 1,6 Mio €
- 2018: 1,62 Mio € / Plan / 1,62 Mio €
- 2019: 1,68 Mio € Plan für § 16d + FAV alt
  - vorauss. Ist: 1,45 Mio €
- 2019: 0,75 Mio € Plan für § 16i, § 16e (neu) gesamter Landkreis
  - vorauss. Ist: 0,3 Mio €
- 2020: 1,47 Mio € für § 16d
- 2020: 1,45 Mio € für § 16i/e (TaAM – ohne PAT)
- 2021: wie Vorjahr

Quelle BIAJ Bremen vom 05.10.2020: Schätzung Bundeszuweisung Egl: 9.610 T€ (-7,3% zum Vorjahr)/ Verwaltungskosten 12.705 T€ (-3,9% zum Vorjahr);

Geht man davon aus, dass wie jedes Jahr mindestens 1 Mio € zu Lasten der Eingliederungsleistungen umverteilt werden, verbleiben ca. 8,4 Mio € EGL. Unterstellt man weiterhin, dass das Jobcenter Oberhavel aufgrund der überdurchschnittlichen Rückgänge in den anderen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten den Bereich Beschäftigung schaffender

Maßnahmen auf 50% aufstockt (Vorjahr 44,4%), kann man für den WP 2021 in etwa von den Planzahlen des Vorjahres ausgehen und davon ca. 70% auf den Altkreis Oranienburg umlegen.

Ob es jedoch auch gelingt, diese Mittel im Ist umzusetzen (siehe 2020 nur ca. 70% nach Umverteilung zu Gunsten der VK), hängt in erster Linie von der Arbeitsfähigkeit des Jobcenters und der allgemeinen Pandemieentwicklung ab.

Anteil (§ 16d, § 16i, § 16e) ABS-Töchter bei ögB im Altkreis Oranienburg an den Ist-Ausgaben:

- 2011: 75%
- 2012: 84%
- 2013: 85%
- 2014: 86%
- 2015: 90%
- 2016: 89%
- 2017: 89%
- 2018: 91%
- 2019: 70% - Umsetzung TaAM auch durch Arbeitgeber der Wirtschaft möglich
- 2020: bei § 16d ca. 80%, bei §§16e bzw. i ca. 50%
- 2021: bei § 16d ca. 80%, bei §§16e bzw. i ca. 50%

Arbeitsmarktrelevante Zielgruppe im Landkreis Oberhavel (alle Angaben im JahresØ; 2021 geschätzt)  
*Ca. 2/3 aller Arbeitslosen im SGB II gehören den marktfernen Zielgruppen an und sind damit längerfristig kaum bis überhaupt nicht in den 1. AM zu integrieren*

Jahr	Arbeitslose eLb	beschäftigungsschaffende Maßnahmen (BSM)	ögB auf 100 Arbeitslose in OHV	Vergleich LandesØ
2011	7.135	1.287	18	15
2012	6.630	1.075	16	14
2013	6.680	690	10	13
2014	6.380	609	10	10
2015	6.080	512	8	8
2016	5.350	560	10	8
2017	4.750	520	11	10
2018	4.242	520	12	11,5
2019	3.617	443	12	10
2020	3.368	330	10	10
2021	3.400+	<330 ?		

2021: Aufgrund der diesjährigen Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit Corona und der damit eingeschränkten Arbeitsfähigkeit des Jobcenters ist es schwierig, eine halbwegs sichere Prognose bezüglich der BSM aufzustellen. Auch ist davon auszugehen, dass die Alo-Zahlen im SGB II aufgrund des Leistungsübergangs vom SGB III wieder zunehmen werden (inkl. der Anzahl der Langzeitarbeitslosen). Aufgrund der eingeschränkten Arbeitsfähigkeit des Jobcenters befürchten wir trotz Verschärfung der sozialen Lage eine weitere Reduzierung von Angeboten im Bereich von BSM.

(Ko)finanzierungsquellen zur Flankierung des Egl oder weiterer Projekte in ABS und PuR

- Stabilisierung von Aktivierungsmaßnahmen im Rahmen von § 45 SGB III auf Vorjahresniveau (VITA-Fit);

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Akquirierung von Mitteln im Bereich des maßnahmebegleitenden Coachings von MAE-TN</li> <li>• Zuschüsse aus der Arbeitsmarktinitiative Oberhavel Süd auf ca. 83% des Vorjahres-Niveaus (siehe oben)</li> <li>• Kommunale Zuschüsse des Gesellschafters und weiteren Partnern für Schulsozialarbeit sowie diverse projektbezogene Zuschüsse (z. B. Gemeinschaftszentrum, Schulsozialarbeit, Obdachlosenhaus, Beratungszentrum Lebenshilfe, H.A.L.T.)</li> <li>• Konstante Mittel bei Frühen Hilfen + Projekt „Mitmenschen“</li> <li>• Konstante Landesmittel zur Kofinanzierung der Jugendarbeit</li> <li>• Bundesmittel „Lokale Allianz“ in Abhängigkeit der Entwicklung der Helferkreise</li> <li>• Konstante Mittel in den Bereichen Obdachlosen- und Integrationsarbeit (OSZ)</li> </ul>																																						
Betriebswirtschaftliche Basis der ABS Plan 2021	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Einnahmen aus:</th> <th style="text-align: right;">Plan (T€)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Agh MAE (JC)</td> <td style="text-align: right;">356</td> </tr> <tr> <td>TaAM § 16i (AMI/JC)</td> <td style="text-align: right;">735</td> </tr> <tr> <td>Maßnahmebegleit. Coaching § 16d, SGB II</td> <td style="text-align: right;">29</td> </tr> <tr> <td>§ 45 SGB III (VITAFit)</td> <td style="text-align: right;">203</td> </tr> <tr> <td>AMI-Dienstleistung</td> <td style="text-align: right;">26</td> </tr> <tr> <td>Hausverwaltung</td> <td style="text-align: right;">94</td> </tr> <tr> <td>Mieteinnahmen</td> <td style="text-align: right;">87</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Einnahmen</td> <td style="text-align: right;">15</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;"><b>Summe Einnahmen</b></td> <td style="text-align: right;"><b>1.545</b></td> </tr> </tbody> </table>	Einnahmen aus:	Plan (T€)	Agh MAE (JC)	356	TaAM § 16i (AMI/JC)	735	Maßnahmebegleit. Coaching § 16d, SGB II	29	§ 45 SGB III (VITAFit)	203	AMI-Dienstleistung	26	Hausverwaltung	94	Mieteinnahmen	87	Sonstige Einnahmen	15	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>1.545</b>																		
Einnahmen aus:	Plan (T€)																																						
Agh MAE (JC)	356																																						
TaAM § 16i (AMI/JC)	735																																						
Maßnahmebegleit. Coaching § 16d, SGB II	29																																						
§ 45 SGB III (VITAFit)	203																																						
AMI-Dienstleistung	26																																						
Hausverwaltung	94																																						
Mieteinnahmen	87																																						
Sonstige Einnahmen	15																																						
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>1.545</b>																																						
Betriebswirtschaftliche Basis der PuR Plan 2021	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Einnahmen aus:</th> <th style="text-align: right;">Plan (T€)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Agh MAE (JC)</td> <td style="text-align: right;">358</td> </tr> <tr> <td>THCG § 16i (AMI/JC/Stadt Hdf.)</td> <td style="text-align: right;">245</td> </tr> <tr> <td>Maßnahmebegleit. Coaching §16d, SGB II</td> <td style="text-align: right;">20</td> </tr> <tr> <td>Coaching § 45 SGB III</td> <td style="text-align: right;">13</td> </tr> <tr> <td>Mob. Jugendarbeit/Sozialarbeit Grundschulen / Familie</td> <td style="text-align: right;">553</td> </tr> <tr> <td>Sozialarbeit an weiterführenden Schulen</td> <td style="text-align: right;">330</td> </tr> <tr> <td>Schuldner- und Insolvenzberatung</td> <td style="text-align: right;">199</td> </tr> <tr> <td>Obdachlosenbetreuung Hdf. + HND</td> <td style="text-align: right;">82</td> </tr> <tr> <td>H.A.L.T.</td> <td style="text-align: right;">42</td> </tr> <tr> <td>Frühe Hilfen / Mitmenschen</td> <td style="text-align: right;">55</td> </tr> <tr> <td>Integrationsmanagement</td> <td style="text-align: right;">42</td> </tr> <tr> <td>Casemanagement</td> <td style="text-align: right;">11</td> </tr> <tr> <td>Begleitung Willkommensklassen</td> <td style="text-align: right;">50</td> </tr> <tr> <td>Coaching BFS-G Plus</td> <td style="text-align: right;">50</td> </tr> <tr> <td>Zideka+</td> <td style="text-align: right;">9</td> </tr> <tr> <td>Nachbarschaftstreffs</td> <td style="text-align: right;">145</td> </tr> <tr> <td>Spenden: Integrationssportfest, Zideka+, Sommerfest "Grenzenlos"</td> <td style="text-align: right;">23</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;"><b>Summe Einnahmen</b></td> <td style="text-align: right;"><b>2.227</b></td> </tr> </tbody> </table>	Einnahmen aus:	Plan (T€)	Agh MAE (JC)	358	THCG § 16i (AMI/JC/Stadt Hdf.)	245	Maßnahmebegleit. Coaching §16d, SGB II	20	Coaching § 45 SGB III	13	Mob. Jugendarbeit/Sozialarbeit Grundschulen / Familie	553	Sozialarbeit an weiterführenden Schulen	330	Schuldner- und Insolvenzberatung	199	Obdachlosenbetreuung Hdf. + HND	82	H.A.L.T.	42	Frühe Hilfen / Mitmenschen	55	Integrationsmanagement	42	Casemanagement	11	Begleitung Willkommensklassen	50	Coaching BFS-G Plus	50	Zideka+	9	Nachbarschaftstreffs	145	Spenden: Integrationssportfest, Zideka+, Sommerfest "Grenzenlos"	23	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>2.227</b>
Einnahmen aus:	Plan (T€)																																						
Agh MAE (JC)	358																																						
THCG § 16i (AMI/JC/Stadt Hdf.)	245																																						
Maßnahmebegleit. Coaching §16d, SGB II	20																																						
Coaching § 45 SGB III	13																																						
Mob. Jugendarbeit/Sozialarbeit Grundschulen / Familie	553																																						
Sozialarbeit an weiterführenden Schulen	330																																						
Schuldner- und Insolvenzberatung	199																																						
Obdachlosenbetreuung Hdf. + HND	82																																						
H.A.L.T.	42																																						
Frühe Hilfen / Mitmenschen	55																																						
Integrationsmanagement	42																																						
Casemanagement	11																																						
Begleitung Willkommensklassen	50																																						
Coaching BFS-G Plus	50																																						
Zideka+	9																																						
Nachbarschaftstreffs	145																																						
Spenden: Integrationssportfest, Zideka+, Sommerfest "Grenzenlos"	23																																						
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>2.227</b>																																						

Wichtige regionale Partner	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jobcenter Oberhavel</li> <li>• AMI-Süd-Kommunen</li> <li>• Landkreis Sozialamt/Jugendhilfe</li> </ul>
Neue Themen- bzw. Projektansätze ABS und PuR	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für 2021 gehen beide Gesellschaften bei TaAM davon aus, dass der in 2020 erreichte Förderstatus zum Jahresende (25 AN ABS / 10 AN PuR) fortgeschrieben wird.</li> <li>• Bei Agh MAE liegen die Planzahlen deutlich unter den Vorjahres-Planzahlen. Hier wurde eingepreist, dass auch im kommenden Jahr die Arbeitsfähigkeit des Jobcenters weiterhin eingeschränkt sein wird.</li> <li>• Gleichzeitig reduziert sich bei Agh MAE der finanzielle Rahmen aufgrund der Steigerung des individuellen Mehraufwands für die Teilnehmer von 1,30 €/h auf 1,60 €/h bei gleichzeitiger Erhöhung der Trägerpauschale um ca. 10% bei den Beschäftigungsträgern.</li> <li>• Umsetzung spezieller Coachingangebote für Teilnehmer an MAE-Maßnahmen, die sich am Curriculum von VITA-Fit orientieren. <i>Hier ist jedoch trotz dringendem Handlungsbedarf (O-Ton Jobcenter im August 2020) und kurzfristiger Angebote von ABS und PuR bis dato seitens des Leistungsträgers nichts passiert.</i></li> <li>• Leichte Erhöhung der Einnahmen aus § 45, SGB III</li> <li>• Weiterführung Qualitätsmanagement in ABS und PuR und jährliches DEKRA-Audit nach AZAV</li> </ul>
Personal- und Organisationsentwicklung ABS-Verbund	<p>Permanente Anpassung der Personalstruktur in Abhängigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• konkreter Budget- und Besetzungszahlen im Bereich ögB</li> <li>• der tatsächlichen Egl-Partizipation</li> <li>• der tatsächlichen Umsetzungsquote bei § 45-Maßnahmen sowie dem neuen Coaching-Angebot für MAE-TN</li> <li>• Entwicklung Schulsozialarbeit an Grund- bzw. weiterführenden Schulen sowie neuen Ansätzen in der Jugendsozialarbeit</li> <li>• coronabedingter Auflagen</li> </ul>

### Wesentliche betriebswirtschaftliche Kennzahlen WP 2021

Festangestellte\* - ohne Aushilfen bzw. geringfügig Beschäftigte; Angaben im Jahrestrend

Kennzahl	WP 2021	Ist 2020
<u>ABS</u>		
Umsatz	1.545 T€	1.342 T€
Ergebnis ABS	3 T€	-9 T€
Investitionen	87 T€	12 T€
Summe Festangestellte (Vb)	10 AN	10 AN
<u>Geförderte TN ABS</u>		
MAE (§16d)	90 TN	68 TN

TaAM § 16i/e § 45 SGB III (VITA-Fit) Maßn.-begleit. Coaching (§16d)	25 AN 35 TN 15 TN	18 AN 33 TN 0 TN
<b>Summe ABS</b>	<b>165 TN/AN</b>	<b>119 TN/AN</b>
<b><u>Geförderte TN PuR</u></b>		
MAE (§16d) TaAM § 16i/e Maßn.-begleit. Coaching (§16d)	92 TN 8 AN 10 TN	60 TN 10 AN 0 TN
<b>Summe PuR</b>	<b>129 TN/AN</b>	<b>70 TN/AN</b>
Festangestellte ögB Summe Festangestellte (Vb)	10 32	10 32
<b><u>PuR</u></b>		
Umsatz	2.228 T€	2.377 T€
Ergebnis	-2 T€	-19 T€
Investitionen	75 T€	396 T€

## 1. Ausführungen zum Planjahr 2021

2021 und Folgejahre werden geprägt durch das Beschäftigungsinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (SGB II, § 16i+e). Es ist die Antwort der Koalitionspartner auf die Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit im SGB-II-Bezug. 2019 und 2020 hat der LK OHV diese Form der Förderung trotz zusätzlichem Budget jedoch nur sehr verhalten umgesetzt und ist damit deutlich unter den Möglichkeiten des Budgets geblieben. Deshalb sowie wegen der „Nichtnutzung“ der PAT-Mittel durch das Jobcenter und das geringere Kofinanzierungsvolumen durch die AMI-Süd ab 2021 und die Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit Corona gehen wir in unseren Planansätzen für 2021 nur vom Status quo 12/2020 bei TaAM in beiden Gesellschaften aus.

Bei Agh MAE (§ 16d, SGB II) wurden die Planansätze bei beiden Gesellschaften gegenüber denen der Vorjahre deutlich gesenkt. Es sind zwar Planungen für 120 Agh MAE-Teilnehmer pro Gesellschaft beim Fachdienst Beschäftigungsförderung für 2021 abgegeben worden, aber aus den Erfahrungen der Vorjahre und den limitierenden Einfluss von Corona auf die Arbeitsfähigkeit des Jobcenters kann man seriöser Weise nur mit ca. 90 Förderfällen pro Unternehmen rechnen. Durch die im zweiten Halbjahr 2020 durchgesetzte Erhöhung der Trägerpauschale in der ABS und PuR um 12 bzw. 10% wird diese negative Entwicklung teilweise aufgefangen.

Im Bereich des Coachings nach § 45, SGB III unterstellen wir bei der ABS einen leichten Anstieg und bei der PuR eine Umsetzung auf Vorjahresniveau. Außerdem ist für 2021 ein zusätzliches Coaching-Angebot in beiden Unternehmen für Teilnehmer in Agh MAE-Maßnahmen geplant. Dieses Angebot enthält alle Inhalte des VITA-Fit-Gutscheins, unterscheidet sich jedoch bezüglich der Betreuungsdichte und findet in der Regel in der Nähe des Arbeitsortes statt.

Bei der PuR spielen neben den Instrumenten des SGB II bzw. III v. a. die Jugend- und Schulsozialarbeit eine immer größer werdende Rolle. Mit der Schuldner-, Sozial- und Insolvenzberatung, dem

Obdachlosenhaus, Integrationsmanagement etc. macht dieser Bereich 2021 wieder ca. 70% der Gesamteinnahmen aus. Neu ist hingegen, dass die PuR ab 2021 in Hennigsdorf keine stationäre Jugendangebote mehr durchführen wird. Damit gibt es auch keine inhaltliche Anbindung der PuR zum Gemeinschaftszentrum Hennigsdorf.

Unter den beschriebenen Rahmenbedingungen stellen sich die wesentlichen Unternehmensindikatoren wie folgt dar:

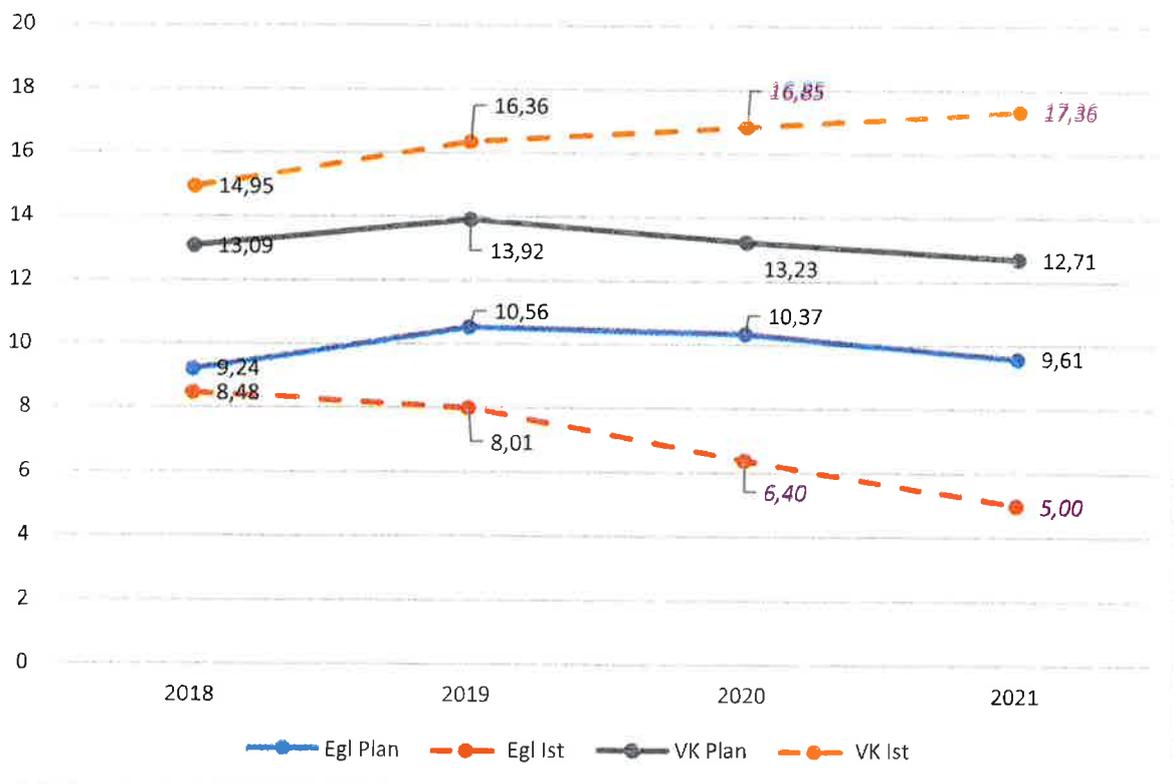
#### Eingliederungsleistungen (Egl – SGB II)

Die jährliche Entwicklung der Egl bleibt für die ABS und die PuR von großer Bedeutung, da die wirtschaftliche Abhängigkeit von diesen Mitteln in beiden Gesellschaften – wenn auch unterschiedlich ausgeprägt – nicht unwesentlich ist (80% bzw. 30%). Deshalb beobachten wir mit Sorge, dass der Eingliederungstitel nach einer kurzzeitigen Erhöhung 2019/2020 in 2021 wieder deutlich zurückgeht. Diese Entwicklung zeichnet sich in fast allen ostdeutschen Bundesländern ab. Gleichzeitig steigen die Ist-Verwaltungskosten stetig an und führen aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit beider Budgets zu einer regelmäßigen Umverteilung in Millionenhöhe zu Lasten der abschmelzenden Eingliederungsleistungen. Die nachstehende Tabelle und Grafik beschreiben diese Entwicklung der letzten Jahre in Oberhavel:

*(kursiv – geschätzt)*

(in Mio €)	2018	2019	2020	2021
<b>Egl Plan</b>	9,24	10,56	10,37	9,61
<b>Egl Ist</b>	8,48	8,01	6,40	6,00
<b>VK Plan</b>	13,09	13,92	13,23	12,71
<b>VK Ist</b>	14,95*	16,36**	16,85	17,36

(voraussichtliche) Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Ausgaben bei EGL und VWK zwischen 2018 bis 2021 in Mio €



Datengrundlagen:

<http://biaj.de/archiv-materialien/1455-jobcenter-zkt-sgb-ii-eingliederungsleistungen-und-verwaltungskosten-zuteilungen-2019-und-ausgaben-2014-bis-2019.html> sowie Lenkungsbeirat 2/2021 (\*\*); VK-Ist 2018 (\*) beruht auf vorläufigen Schätzungen 09/2020

Wie viel der Egl-Titel nach VK-Umverteilung in 2021 noch wert ist, bleibt die Gretchenfrage. Unterstellt man, dass die VK im Ist um 3% p. a. steigen, verbleiben nur noch gut 5 Mio € in den Eingliederungsleistungen. Auch hat das Jobcenter weder in 2019 noch in 2020 PAT-Leistungen vom Bund für die geschaffenen TaAM-Arbeitsplätze beantragt. Sollte sich diese Vorgehensweise auch in 2021 fortsetzen, schränkt das die potentiell zu schaffenden zusätzlichen TaAM-Arbeitsplätze aber auch andere arbeitsmarktpolitische Instrumente weiter ein. Die Schere zwischen den Bundeszuweisungen (Plan) und der tatsächlichen Inanspruchnahme geht immer weiter auf. Völlig unbeeinflusst von den drastisch zurückgehenden Aktivierungen (Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Jahresdurchschnitt in OHV) seit 2018: 1.135 / 2019: 905 / 2020: 717 / aktuell 670 steigen die Verwaltungskosten des JC OHV unaufhaltsam.

Eine weitere Ursache (neben dem ständigen Anstieg der VK) für die regelmäßige Nichtausschöpfung der zweckgebundenen Budgets für Eingliederungen lt. Lenkungsbeirat ist die seit Jahren schwierige Besetzungssituation durch das Fallmanagement des JC Oberhavel. Quantitativ ist die Zielgruppe – gemessen an den im Landkreis geplanten Aktivierungsfällen – mehr als vorhanden; siehe Tabelle arbeitsmarktrelevante Zielgruppe, jedoch über das Fallmanagement des Jobcenters trotz überdurchschnittlich hoher Langzeitarbeitslosigkeit bzw. Langzeitleistungsbezug nicht adäquat abrufbar. Coronabedingte Einschränkungen, die auch in 2021 noch eine große Rolle spielen werden, können diese Entwicklung eher noch verstärken.

TN-Entwicklung ögB/Coaching (siehe Tabelle WP 2021)

Aufgrund der o. g. Rahmenbedingungen und Annahmen gibt es bei der Planung von Agh MAE –TN in beiden Gesellschaften eine deutliche Reduzierung, die den Status quo der letzten Jahre (ab 2020) einpreist. Dasselbe gilt für die sv-pflichtige Beschäftigung (§ 16i/e, TaAM), die auf dem Stand von 12/2020 eingefroren wird. Weder der Landkreis OHV, noch das Land Brandenburg werden eigene Haushaltsmittel oder Eingliederungsmittel (§ 16f) bzw. eingesparte Kosten der Unterkunft zur Fehlbedarfsfinanzierung dieser Arbeitsplätze einsetzen – hier fehlt der politische Wille. Damit bleibt die Zahl dieser Arbeitsplätze in gemeinnütziger Trägerschaft auf Dauer – nicht nur in OHV - limitiert.

Beim Coaching hingegen rechnen wir beim klassischen Einzelcoaching (VITA-Fit) mit einem leichten Anstieg, v. a. bei der ABS. Hier wurden in diesem Zusammenhang die personellen Ressourcen geringfügig erhöht. Darüber hinaus werden beide Gesellschaften erstmals maßnahmebegleitendes Coaching für Agh MAE-Teilnehmer anbieten. Dieses Angebot wäre bereits 2020 durch beide Unternehmen abrufbar gewesen, wurde jedoch (coronabedingt) vom JC Oberhavel nicht umgesetzt. Wann und in welchem Umfang es dieses (so dringend vom Jobcenter gewünschte) Angebot geben wird, ist aktuell komplett offen, da das Jobcenter auf unsere Anfragen seit Monaten nicht mehr reagiert.

Umsatz und Ergebnis

Der Umsatz der ABS wird 2021 voraussichtlich bei 1.545 T€ liegen. Das Gros der Einnahmen mit 1.323 T€ kommt im Planjahr aus dem Bereich der ögB und Coaching (§ SGB II, 16d, § 16i sowie dem SGB III §

45 und der AMI-Süd). 222 T€ werden voraussichtlich aus Miet- und Dienstleistungsverträgen erzielt. Aufgrund des Verkaufs des Erdgeschosses in der Fabrikstr. 10 und dem Verlust eines Dienstleistungsvertrages im Vorgriff auf den Verkauf der ABS an den Landkreis werden die sonstigen Einnahmen in 2021 unter denen des Vorjahres liegen. D. h., die Abhängigkeit vom JC-Budget steigt absolut und relativ bei der ABS.

Im Ergebnis erwarten wir unter diesen Annahmen und dem aktuellen Personal- bzw. Sachkostenschlüssel für die ABS eine „schwarze Null“.

In der PuR werden für das Planjahr 2.228 T€ Einnahmen erwartet, wovon aufgrund der vorsichtigen ögB/Coaching-Planzahlen nur noch 636 T€, also knapp 30% auf diesen Bereich entfallen. Um 2021 kostendeckend arbeiten zu können bzw. nicht Gefahr zu laufen, Mitarbeiter entlassen zu müssen, wurden diverse neue Projektfelder erschlossen bzw. laufende ausgebaut worden (z. B. Begleitung von Willkommensklassen, Obdachlosenbetreuung Hohen Neuendorf, Integrationsmanagement). Deshalb erwarten wir im kommenden Jahr eine „rote Null“ als Ergebnis. Diese und andere weitere Themenfelder der PuR arbeiten aufgrund der kontinuierlich wiederkehrenden und gut planbaren Projektzuschüsse kostendeckend. Die Gesellschaft ist in ihrer Existenz nicht gefährdet.

#### Investitionen

Bei den Investitionen in 2021 in Höhe von insgesamt 162 T€ (87 T€ ABS / 75 T€ PuR) handelt es sich um Ausgaben für die Anschaffung von drei Nutzfahrzeugen (ABS 2 / PuR 1) sowie für die Bereiche Vernetzung/Server/Telefonanlage, Datenschutz, Betriebsmittel sowie Geschäftsausstattung.

#### Risiken

Für 2021 rechnen wir nicht mit Risiken aus Altlasten, die die Existenz der Gesellschaften gefährden.

Generell bleibt bei allen Planungen festzuhalten, dass öffentlich geförderte Beschäftigung i. w. S. jährlichen Unwägbarkeiten politischer, finanzieller, struktureller und konzeptioneller Art unterworfen ist. So kann die hier vorgestellte Planung immer von aktuellen Einflüssen im Verlauf des kommenden Jahres eingeholt werden. Die Geschäftsführung nimmt im Rahmen der quartalsweise stattfindenden Aufsichtsratssitzungen einen entsprechenden Plan-Ist-Abgleich vor und muss bei Bedarf unterjährig (siehe Sanierungskonzept 2013, Organisationsanpassung 2014/15) nachsteuern.

Inwieweit Corona 2021 die Geschäftsverläufe (z. B. Wiederholung des Lockdowns für Agh MAE) beeinflusst, kann kaum quantifiziert werden. Hier vertrauen wir auf die bereits in 2020 gut funktionierenden und unbürokratischen Hilfeleistungen im Rahmen von SodEG.

Auch die Auswirkungen/Risiken, die sich aus einem Verkauf der ABS an den Landkreis ergeben können, sind aktuell nicht beschreibbar, da weder konkrete inhaltliche Vorgaben des Käufers noch die gesellschaftsrechtliche Anbindung bis dato bekannt sind.

Geschäftsführerin  
März 2021

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020**

# **Bilanz zum 31.12.2020**

ABS Hennigsdorf Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH, Hennigsdorf  
 Bilanz  
 zum 31.12.2020

	€	31.12.2020	€	31.12.2019	€
<b>Aktiva</b>					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		875,00		0,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen		745.012,51		1.022.862,11	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen		4.779,00		8.435,00	
Finanzanlagen		46.708,29		59.593,29	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen			176.000,00	176.000,00	
Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		98.673,88		58.488,66	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00				
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen		2.633,55		138,65	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00				
3. Sonstige Vermögensgegenstände		10.313,07		5.453,43	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00				
Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten			1.094.807,07	604.945,73	
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			858,70	858,70	
<b>Bilanzsumme</b>		<b>2.180.661,07</b>		<b>1.936.775,57</b>	
<b>Passiva</b>					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital					
Kapitalrücklage					
Rückstellungen					
1. Steuerrückstellungen			0,00	0,00	
2. Sonstige Rückstellungen			162.500,00	7.500,00	
Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			24.847,21	19.414,97	
davon mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr:					
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			0,00	0,00	
davon mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr:					
3. Sonstige Verbindlichkeiten			63.272,77	47.267,85	
davon mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr:					
davon aus Steuern:			9.525,22		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			347,35		
Passive Rechnungsabgrenzung					
<b>Bilanzsumme</b>		<b>2.180.661,07</b>		<b>1.936.775,57</b>	

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 01.01. bis 31.12.2020**

ABS Hennigsdorf Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung  
und Strukturentwicklung mbH, Hennigsdorf  
Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

	01.01.2020 bis 31.12.2020	01.01.2019 bis 31.12.2019
€	€	€
1. Umsatzerlöse	86.315,99	72.290,39
2. Zuwendungen und Zuschüsse	828.142,34	805.087,31
3. Sonstige betriebliche Erträge	428.004,05	351.106,27
Summe betriebliche Erträge	1.342.462,38	1.228.483,97
4. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-21.936,95	-23.643,85
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-38.848,86	-31.801,14
5. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	-777.608,61	-658.426,86
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: € 5.700,31 (Vj. € 5.700,31)	-172.718,29	-950.326,90
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-53.877,26	-61.512,21
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-281.735,99	-315.494,94
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,01	0,08
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-0,02
11. Ergebnis nach Steuern	-4.263,57	-13.977,72
12. Sonstige Steuern	-5.051,29	-9.584,06
13. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-9.314,86	-23.561,78
14. Entnahme aus der Kapitalrücklage	9.314,86	23.561,78
15. Gewinn-/ Verlustvortrag	0,00	0,00
16. Bilanzgewinn/ -verlust	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Anlagenspiegel  
zum 31.12.2020**

Entwicklung des Anlagevermögens der  
 ABS Hennigsdorf Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH  
 zum 31.12.2020

	Anschaffungs- / Herstellungskosten									
	Stand 01.01.2020 €	Zugänge €	Zuschreibungen €	Abgänge A-Kosten €	Stand 31.12.2020 €	Abschreibungen kumuliert €	Geschäftsjahr €	Abgang Buchwert €	Restbuchwert 31.12.2020 €	Restbuchwert 31.12.2019 €
i. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Software	6.905,39	927,80	0,00	6.905,39	927,80	52,80	52,80	0,00	875,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>6.905,39</b>	<b>927,80</b>	<b>0,00</b>	<b>6.905,39</b>	<b>927,80</b>	<b>52,80</b>	<b>52,80</b>	<b>0,00</b>	<b>875,00</b>	<b>0,00</b>
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, Grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund und Boden	1.723.588,72	0,00	139.234,86	383.898,01	1.478.905,57	733.893,06	33.186,45	383.898,01	745.012,51	1.022.862,11
2. Technische Anlagen und Maschinen	95.337,77	0,00	0,00	3.730,65	91.607,12	86.828,12	2.492,00	1.164,00	4.779,00	8.435,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	599.649,13	11.184,01	0,00	0,00	610.833,14	564.124,85	18.146,01	5.923,00	46.708,29	59.593,29
<b>Summe</b>	<b>2.418.555,62</b>	<b>11.184,01</b>	<b>139.234,86</b>	<b>387.628,66</b>	<b>2.181.345,83</b>	<b>1.384.846,03</b>	<b>53.824,46</b>	<b>390.985,01</b>	<b>796.499,80</b>	<b>1.090.890,40</b>
III. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	176.000,00	0,00	0,00	0,00	176.000,00	0,00	0,00	0,00	176.000,00	176.000,00
<b>Summe</b>	<b>176.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>176.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>176.000,00</b>	<b>176.000,00</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>2.601.461,01</b>	<b>12.111,81</b>	<b>139.234,86</b>	<b>394.534,05</b>	<b>2.358.273,63</b>	<b>1.384.898,83</b>	<b>53.877,26</b>	<b>390.985,01</b>	<b>973.374,80</b>	<b>1.266.890,40</b>

**Anhang zum  
Jahresabschluß 31.12.2020**

**ABS Hennigsdorf**  
**Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung**  
**und Strukturentwicklung mbH**  
**Fabrikstraße 10**  
**16761 Hennigsdorf**

**Anhang 2020**

**A. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und des GmbH-Gesetzes unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften aufgestellt worden.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S. des § 267 Abs. 1 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

**B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

**a) Bilanzierungsmethoden**

Die gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandten Bilanzierungsmethoden folgen den handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen.

**b) Bewertungsmethoden**

**Anlagevermögen**

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die Abschreibungen werden auf der Basis der jeweils steuerlich zulässigen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ermittelt.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet worden.

Die Rückstellungen sind in dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Umfang gebildet worden.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Diese haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

### **C. Angaben zur Bilanz**

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel (Anlage 3).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Berichtsjahr getätigte Zahlungen, die das Jahr 2020 betreffen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Fördermittel, welche für das Kalenderjahr 2020 bestimmt sind.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses und die Erstellung der Steuererklärungen i.H.v. € 7.500,00, sowie € 155.000,00 für Rückzahlungen von Fördermitteln ( SodEG ).

Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter bestehen nicht.

### **D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Umsätze wurden ausschließlich im Inland erzielt. Sie resultieren aus Dienstleistungsverträgen und Mieterlösen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen überwiegend Zuschüsse des Jobcenters zur Durchführung von Maßnahmen der Arbeitsförderung.

### **E. Sonstige Angaben**

Alleinige Gesellschafterin der ABS ist die Stadt Hennigsdorf.

Alleinige Geschäftsführerin im Berichtsjahr ist Frau Kerstin Thiele, Berlin.

Im Geschäftsjahr beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 10 Arbeitnehmer ohne Geschäftsführung.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören folgende Personen an:

Herr Michael Mertke (Vorsitzender)  
Diplom-Mathematiker  
Hennigsdorf

Frau Ursel Degner  
Lehrerin  
Hennigsdorf

Herr Thomas Günther  
Bürgermeister  
Hennigsdorf

Frau Nicole Bäcker  
Angestellte  
Hennigsdorf

Frau Susanne Buchberger  
Krankenschwester  
Hennigsdorf

Frau Christine Freund  
wissenschaftliche MA  
Hennigsdorf

Herr Stefan Nelte  
Angestellter  
Hennigsdorf

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im Berichtszeitraum Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt € 7.100,00 gezahlt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.314,86 € wird entsprechend dem Gesellschafterbeschluss durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

Hennigsdorf, den 26.03.2021

Kerstin Thiele, Geschäftsführerin

**Bestätigungsvermerk zum  
Jahresabschluß 31.12.2020**

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die

ABS Hennigsdorf Gesellschaft für Arbeitsförderung,  
Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH

**Prüfungsurteil:**

Wir haben den Jahresabschluss der ABS Hennigsdorf Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und Lagebericht – für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

**Grundlage für das Prüfungsurteil:**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss:**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses:**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 24. April 2021



WPC GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Wirtschaftsprüfer



# **Allgemeine Auftragsbedingungen**

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für  
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften  
vom 1. Januar 2017

## 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

## 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

## 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

## 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

## 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.